

Die Anfänge der politischen Beziehungen zwischen Japan und der Schweiz im 19. Jahrhundert

Akio Nakai

(Akio Nakai ist emeritierter Professor der Geschichte. Er lehrte und wohnt in Tokio)

Das 19. Jahrhundert kann man das zweite Zeitalter der „Großen Entdeckungen“ nennen. Die riesigen Gebiete am pazifischen und indischen Ozean wurden jetzt für die Westmächte Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Forschung, Kolonisation und Absatzgebiet ihrer Handelsprodukte. Den politischen Forderungen der Westmächte gegenüber verhielten sich alle asiatische Länder immer ablehnend. Der erste englische Gesandte in Japan, Rutherford Alcock, anerkannte, daß alle Verträge der Westmächte mit asiatischen Ländern von Konstantinopel bis Yedo (heute Tokyo) durch Macht erzwungen seien, und daß nicht jeder Souverän die Freundschaft und die Bündnisse, welche die Westmächte ihm anboten, bereitwillig angenommen habe.

Als am 31. März 1854 der japanische und amerikanische Freundschaftsvertrag unterzeichnet wurde, war darüber sogleich in der Schweiz zu lesen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtete, daß es dem Kommodore Perry gelungen sei, eine Kohlestation zugewiesen zu erhalten und daß in einem Jahre zwei Häfen geöffnet würden. Und des Weiteren wußte das Blatt seinen Lesern mitzuteilen: „Die Versicherungen im Schreiben des Präsidenten, daß die Amerikaner keiner Religion Vorschub leisten, war von trefflicher Wirkung. Die Japanesen (sic) bewähren sich als ausgezeichnete Landwirte. Der Boden ist überall trefflich angebaut, die bergige Natur desselben ist überwunden. ... So scheint es, daß der Boden nicht bloß die zahlreiche Bevölkerung nährt, sondern noch Reis und Kornfrüchte darbietet zur Ausfuhr.“

In der Schweiz hatte die Industrialisierung schon früher eingesetzt, aber von einer eigentlichen industriellen Revolution konnte doch erst im 19. Jahrhundert die Rede sein. Unternehmungslust, gepaart mit technischer Erkenntnis, erweiterte bereits bestehende Anlagen und schuf zahlreiche neue Werkstätten. Eisenbahnen, Banken und Versicherungsgesellschaften waren Ausdruck und Voraussetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Nun wurden auch überseeische Länder, Nord- und Südamerika, die Levante, ja sogar Indien und Ostasien zu Absatzgebieten. Aber seit den fünfziger Jahren hatte sich die Wirtschaftslage infolge von Schutzzöllen der Nachbarstaaten verschlechtert. Deshalb war die Eidgenossenschaft bestrebt, mit fremden Staaten Handelsverträge abzuschließen und damit ihren Handelsverkehr abzusichern. Gerade zu dieser Zeit erfuhren die Schweizer, daß das Reich der aufgehenden Sonne seine Häfen den Europäern geöffnet habe.

Es waren Industrielle im Kanton Neuchâtel, die zur Erschließung neuer Märkte in Japan die Initiative ergriffen. Etwa hundert Fabrikanten der Uhrenindustrie beschlossen eine größere Aktiengesellschaft zu gründen, die als Geschäftszweige ein Diskonto- und Depositengeschäft, eine Vorschußkasse und ein Exportbüro umfasste. So entstand im Februar 1858 die „Union horlogère“. Präsident dieser neuen Organisation wurde der Ständerat Aimé Humbert.

Im November des gleichen Jahres brachte die Union horlogère dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement zur Kenntnis, daß sie eine eigene Expedition nach Asien vorbereitete, um dort der Neuenburger Industrie neue Absatzmöglichkeiten zu eröffnen. Sie bat das Departement, daß es den schweizerischen Handelskammern, welche Interessen am Handel mit den asiatischen Ländern hätten, davon Mitteilung machen möge. Der Plan der Union horlogère fand sofort Anklang. Das kaufmännische Direktorium von St. Gallen sicherte seine Teilnahme an dieser Expedition zu, da für die Produktion von Baumwollwaren im Kanton St. Gallen „die Ausmittelung neuer, namentlich außereuropäischer Märkte um so wichtiger geworden ist, als bekanntlich manche europäische Märkte, infolge der großen Konkurrenz anderer Staaten, der Selbstfabrizierung im Lande des Käufers und der hohen Einfuhrzölle u.s.w. mannigfach verkümmert sind.“

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement beantragte beim Bundesrat am 31. Dezember 1858, die Expedition zu unterstützen durch das Ausstellen amtlicher Empfehlungen und eines Zirkularschreibens an die Behörden derjenigen Länder, in welche dieselbe sich begeben werde, so wie an alle Gesandtschaften und Konsulate der dort befreundeten Nationen. Der Antrag wurde am 3. Januar des nächsten Jahres genehmigt. Die Vorbereitungen zur Expedition wurden schrittweise vorgenommen. Sie vermochte indessen in der Schweiz ein so allgemeines Aufsehen zu erregen, daß nicht nur das kaufmännische Direktorium, sondern auch die Industriellen der Kantone Glarus, Zürich, Basel, Waadt und Genf sich für eine Beteiligung an der Expedition erklärten.

Als Chef der Expedition wurde durch die Union horlogère Dr. Rudolf Lindau aus Preußen bestimmt. Er war kurz vorher zum Generaldirektor der Zentralagenten der Exportgeschäfte der Gesellschaft, Comptoir asiatique, ernannt worden. Lindau war eher literarisch als kaufmännisch interessiert. Er war einmal als Mitarbeiter der „Revue des deux Mondes“ tätig gewesen. Durch den Direktor der Sternwarte von Neuchâtel kam Lindau in Kontakt mit der schweizerischen Regierung, die damals jemanden suchte, der die Handelsbeziehung mit Asien herstellen sollte. Durch diese Aufgabe wollte Lindau vielleicht den Traum einer Weltreise in Erfüllung gehen lassen.

Der Präsident der Union horlogère, Aimé Humbert, war besonders eifrig bestrebt, mit Japan in Verbindung zu treten. Wenn England die Schweizer an dieser Unternehmung hindern wollte, meinte er, könnte die zweite europäische Macht, die in Ostasien Kolonialpolitik betreibt, nämlich Frankreich, die schweizerische Expedition nach Japan unterstützen. Auf das Gesuch an die französische Regierung, Lindau möge auf einem französischen Staatsschiff die Überfahrt nach Japan gestattet werden, bekam der schweizerische Gesandte in Paris eine ablehnende Antwort, mit der Begründung, Lindau sei kein schweizerischer Delegierter.

Nachdem Lindau am 28. April 1859 mit zwei Kaufleuten nach Japan abgefahren war, blieb die eigentliche Aufgabe dieser Delegation sowohl für das Handels- und Zolldepartement wie auch für die Union horlogère immer noch eine offene Frage, nämlich ob Lindau ermächtigt werden sollte, als schweizerischer Abgeordneter einen Vertrag mit Japan abzuschließen. Nach langen Diskussionen im Bundesrat wurde beschlossen, das Departement sei zu ermächtigen, Dr. Lindau als Delegierter des schweizerischen Handels- und Zolldepartements zu bezeichnen mit dem Auftrag, Erkundigungen über die Handels- und Verkehrsverhältnisse in Japan zu sammeln. Dieser halboffizielle und halbprivate Charakter der Mission Lindaus rief die Kritik hervor, daß Lindau seine Instruktionen überschritten und sich als für den Abschluß eines Vertrages bevollmächtigt ausgegeben habe.

Rudolf Lindau traf am 3. September 1859 in Nagasaki ein. Dort konnte er sich mit Donker Curtis, der eben einen Vertrag zwischen Japan und Holland abgeschlossen hatte, und Kolonel Siebold, dem Verfasser des großen Werkes „Nippon“, in Verbindung setzen. Lindau fand bestätigt, daß sich Schweizer Kaufleute als schweizerische Staatsangehörige nicht niederlassen konnten, solange die Eidgenossenschaft keinen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Japan abgeschlossen habe.

Auf einem holländischen Handelsschiff kam Lindau in der zweiten Hälfte Oktober in Kanagawa an. Erst gegen Ende November war die „Schweizer Frage“ in der Shogunatsregierung zur Diskussion gestellt worden. Dabei wurde ungefähr folgendes beschlossen.

„Dieses Land scheint nach unserem Atlas ein kleines Land zu sein, das zwischen Deutschland, Italien und Frankreich liegt. Es geht das Gerücht um, daß außer diesem Land auch Portugal, Österreich, Deutschland und andere Länder um Handel mit uns ersuchen. Wenn die Leute aus einem Land nach dem andern herkommen werden, um uns um Handel zu bitten, wie könnten wir dann ihre Waren trotz unserer begrenzten Möglichkeiten kaufen? Im Lande würden die Preise immer mehr steigen, was die schlaunen Händler zu ihrem Vorteil ausnützen könnten. Wir fürchten also, daß dadurch eine ernste Unruhe entstehen würde. Der Schweizer kam mit einem gewöhnlichen Handelsschiff, obwohl er die

Stellung eines Gesandten beansprucht. Deswegen glauben wir berechtigt zu sein, diese Angelegenheit nicht so ernst zu nehmen und seinen Anspruch anders zu behandeln als die Gesuche anderer Mächte.“

Bei den drei Unterredungen Lindaus mit hohen Beamten der Shogunatsregierung mußte er auf seine Absicht verzichten, seine Gesprächspartner zum Abschluß eines Vertrages zu überreden. Er forderte jedoch, wenn Japan einmal mit anderen Ländern als den fünf Großmächten Handel treibe, sollte es auch der Schweiz die Bewilligung zum Abschluß eines Handelsvertrages geben. Am nächsten Tag gaben die Japaner die gewünschte Antwort. Während Lindau einerseits die Verhandlungen mit den Japanern führte, war er andererseits bestrebt, die Handels- und Wirtschaftsverhältnisse in Japan zu erforschen. Er schickte am 4. Januar 1860 diesen Bericht an das eidgenössische Handels- und Zolldepartement.

Nach dem Schluß der Verhandlungen Lindaus zeigte die eidgenössische Regierung bis zum Ende des Jahres 1860 wenig Interesse für die japanische Angelegenheit. Japan erlebte nach dem Beginn des Außenhandels mit den Europäern eine zehnjährige Periode starker Spannungen und Wirren. In diesen Jahren ging das Tokugawa-Shogunat seinem Untergang entgegen. Die Bewegung gegen das Shogunat und gegen die Fremden aus Europa und Amerika stand unter der Losung: „Verehrt den Kaiser, vertreibt die Barbaren!“ Ii Naosuke (Kamon-no-kami), einer der bedeutendsten Staatsräte (Rôjû) in Yedo wurde im Frühling 1860 durch nationalistische Fanatiker ermordet. Attentate auf die Fremden folgten dieser Bluttat.

Widerwillig mußte die japanische Regierung ihrem früheren Versprechen gemäß am 3. August 1860 mit Portugal einen Handelsvertrag abschließen. Zu ihrem weiteren Unglück kam eine aus 4 Schiffen bestehende preussische Expedition am 4. September desselben Jahres in Shinagawa bei Yedo an. Graf Friedrich zu Eulenburg, der zum außerordentlichen Gesandten ernannt worden war, trat am nächsten Tag mit den Japanern in Unterredung wegen eines Vertragsabschlusses.

Zu dieser Situation berief das Handels- und Zolldepartement für das japanische Problem im Dezember 1860 eine Versammlung angesehener Industrielle zusammen. Auch Aimé Humbert gehörte dazu. Er versicherte, daß der Abschluß eines Vertrages mit Japan notwendig und dringend sei. Unterdesesen wurden von den Bundesbehörden weitere Erkundigungen in der Frage des Handels mit Japan eingezogen. Der schweizerische Generalkonsul in London z .B. übersandte einige Notizen über die Ein- und Ausfuhrartikel Japans. Man erfuhr dabei, daß unter den genannten Exportartikel nur sehr wenige sich fanden, die in der Schweiz fabriziert wurden.

Der Vertrag mit Preußen wurde erst nach schwierigen Verhandlungen am 24. Januar 1861 in Yedo unterzeichnet. Dieser Erfolg war eigentlich der Vermittlung des amerikanischen Gesandten, T. Harris, zu verdanken. Gerade damals stand die Öffnung der Häfen und Städte von Hyogo (heute Kobe), Yedo, Osaka und Niigata, welche durch die Verträge mit den USA, Großbritannien, Frankreich, Holland und Rußland bestimmt worden waren, vor der Tür. Die japanische Regierung, die wegen der heftigen Opposition des kaiserlichen Hofes, beziehungsweise der großen Feudalfürsten, in Not geraten war, wollte mit den fünf Mächten nur über eine Verschiebung der Öffnung jener Hafenstädte auf unbestimmte Zeit verhandeln. Harris, der mit dem Shogunat sympathisierte, schlug diesem vor, daß es jedenfalls mit Preußen den Vertrag abschließen solle. In einer Klausel aber wäre die Öffnung jener Städte wegzulassen, so daß dieser Vertrag bei den baldigen Unterhandlungen mit den fünf Mächten einen guten Vorwand für jene Verschiebung bilden könnte.

Der niederländische Generalkonsul in Japan teilte am 29. Januar 1861 seinem Außenminister in Haag mit, daß die Regierung von Japan geneigt sei, auch mit der Schweiz einen Handelsvertrag abzuschließen. Diese Mitteilung wurde nachher dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement überwiesen. Am 30. August 1861 wurde in der Bundesratssitzung beschlossen, daß Ständerat Aimé Humbert zum schweizerischen Abgeordneten nach Japan zu ernennen sei. Die hierfür notwendige Kredit von Fr.100,000 wurde bewilligt. Von dieser Gesamtsumme wurden für Geschenke an Japan Fr.40,000 vorgesehen. Diese hohe Summe wurde vom Bundesrate folgendermaßen begründet: „Die japanische Regierung fordert zwar vertragsgemäß keine Gegenleistung für die eingeräumten Vorteile, erwartet aber doch eine indirekte Gegenleistung eben in Form von Geschenken.“ Als Gabe der Eidgenossenschaft wurden Geschenke ausgesucht, welche historische, geographische und andere Eigentümlichkeiten der Schweiz darstellten. Die Bundesbehörden, die die Ausgaben für die Geschenke möglichst einzuschränken wünschten, rechneten mit Beiträgen der Industriellen aller Kantone. Da sie zur Beendigung ihrer Vorbereitungen mehrere Monate benötigten, so mußte die Abreise der Expedition, welche eigentlich im Herbst 1861 hätte stattfinden sollen, bis Ende 1862 hinausgeschoben werden. Noch eine wichtige Frage war: ob ein Staat wie die Schweiz, der keine eigene Marine besaß, in der Lage sein werde, seinen in Japan niedergelassenen Angehörigen den nötigen Schutz angedeihen zu lassen, oder ob es nicht zweckmäßiger wäre, den schweizerischen Handelsstand unter den Schutz irgend eines anderen Staates zu stellen. Nach langen Sitzung der Bundesversammlung wurde Holland als Schutzmacht der Schweizer in Japan empfohlen.

Der Bundesrat hatte die Abordnung wie folgt zusammengesetzt:

1. Aimé Humbert, von La Chaux-de-Fonds, alt-Ständerat, a.o. Gesandter bei S.M. dem Taikun von Japan;
 2. Kaspar Brennwald, von Männedorf, Legationsrat, für den kommerziellen Teil der Mission, Legationssekretär;
 3. John Bringolf, von Unterneuhaus, Major im eidgenössischen Generalstab, erster Gesandtschafts-Attaché;
 4. Iwan Kaiser, von Zug, Artillerie-Offizier und Ingenieur, Gesandtschafts-Attaché;
 5. James Favre-Brandt, von Le Locle, Uhrenfabrikant, Gesandtschafts-Attaché;
 6. Eduard Bavier, von Chur, Kaufmann, Gesandtschafts-Attaché;
- Die vier letzteren reisten auf eigene Kosten.

Die schweizerische Mission kam am 9. April 1863 in Nagasaki an. Bereits während ihrer Fahrt war sie von den beunruhigenden Verhältnissen Japans, so von der Ermordung des Engländers Richardson, in Kenntnis gesetzt worden. Aber sie fürchtete sich nicht davor, da sie wußte, daß sie nicht unangemeldet in Japan ankommen werde.

Das Tokugawa-Shogunat war damals durch die Verhandlungen mit England wegen der Entschädigung für die Ermordung Richardsons völlig beansprucht.

Angesicht der Haltung der Japaner, die eine Verzögerung des Vertragabschlusses mit der Schweiz beabsichtigten, machten der holländische Generalkonsul in Yedo, van Polsbroek, und der amerikanische Gesandte, Robert Puryn, darauf aufmerksam, daß Japan seinen gegebenen Versprechen gemäß sofort mit der Schweiz den Vertrag abschließen müßte.

Die Schweizer Mission fuhr am 20. April mit der holländischen Fregatte „Vizeadmiral Koopman“ von Nagasaki ab. Und sie landete eine Woche später in Yokohama. Aimé Humbert wurde vom holländischen Konsul, van Polsbroek, empfangen und in dessen Residenz in Benten bei Yokohama eingeladen.

Dann baten die Schweizer mehrere Male bei dem Gouverneur dort um Aufnahme der so lang verzögerten Verhandlungen. Erst am 8. August wurde die „Schweizerfrage“ vom japanischen Außenministerium in Beratung gezogen. Dabei wurden folgende Punkte festgehalten: Mit den Schweizern muß man sich zwar auf Unterhandlungen einlassen. Aber es ist selbstverständlich, daß man jetzt mit diesem Land keinen Vertrag abschließen kann, weil das Shogunat nach der kaiserlichen Verordnung mit den Vertragsstaaten Unterhandlungen begonnen hat, die Häfen Japans wieder zu sperren. Jedoch kann man den Schweizern, die auf Grund des Versprechens Japans hierher gekommen sind, eine Verweigerung des Abschlusses neuer Verträge keinesfalls zumuten. Es wäre

also am besten, die Schweizer Mission freundlich in Audienz zu empfangen, und zwar mit entsprechenden Gegengeschenken. Dabei sollte man ihr mitteilen, daß Japan jetzt leider nicht in der Lage sei, mit der Schweiz einen Vertrag abzuschließen. Aber wenn die beunruhigenden Zustände in Japan beseitigt seien, so wolle man sogleich die Schweizer davon in Kenntnis setzen. Japan wäre dann zum Vertragsabschluß bereit. Andernfalls müsse man alle Kosten des Aufenthaltes der Schweizer in Japan tragen.

Aimé Humbert brachte in Yokohama fünf Monate erfolglos zu. In dieser Zeit bemühte sich Legationsrat Brennwald, die Handels- und Gewerbsverhältnisse Japans zu erforschen, und darüber, sowie über die Ein- und Ausfuhr der für die Industrie der Schweiz bedeutenden Artikel und über andere Landeserzeugnisse den Bundesbehörden zu berichten.

Im Bundesrate wurde indessen über die Zurückberufung des eidgenössischen Gesandten in Japan beratschlagt. Da nämlich in seinen letzten Berichten von Unterhandlungen zwischen ihm und den japanischen Behörden nicht mehr näher die Rede sei, „werde dem Herrn Gesandten zu bedenken gegeben, ob es nicht am zweckmäßigsten wäre, wenn er sich eventuell der Lage der Dinge gemäß darüber verständigen würde, Welch anderen Händen er sein Mandat anvertrauen könne, um mit Hinterlassung der nötigen Instruktionen und Vollmachten für die fraglichen Unterhandlungen seine Rückreise antreten zu können.“

In Japan tobte die Bewegung gegen die Fremden weiter. Vom 2. auf den 3. August 1863 kam es zu einer Seeschlacht zwischen einem englischen Geschwader und den Batterien des Satsuma-Clans, auf den die vernichtende Wirkung der britischen Artillerie einen tiefen Eindruck ausübte.

Die japanische Regierung ließ bei ihren privaten Verhandlungen mit den Amerikanern und Holländern vorfühlen, ob sie einverstanden wären, wenn der Hafen von Yokohama für den Handel erneut gesperrt werde. Sofort lehnten die Gesandten der USA, Englands, Frankreichs und Hollands weitere Unterhandlungen über die Sperrung des Hafens ab. Das Shogunat fasste den Plan, eine japanische Delegation (Inoue-Chikugo-no-kami Mission) nach Europa zu schicken, um den Konflikt beizulegen. Der holländische Generalkonsul, van Polsbroek, teilte brieflich den Japanern mit, daß er seiner Regierung abraten würde, diese japanische Delegation zu empfangen, die bald nach Europa abreisen sollte, wenn Japan vor dieser Abreise mit der Schweiz nicht in Unterhandlungen einträte. Der drohende Brief van Polsbroeks zeigte die entscheidende Wirkung. Die Shogunatsregierung teilte am 15. Januar sowohl den Holländern als auch den Schweizern in Yokohama

mit, daß sie bald ihre Kommissare schicken werde, um in Unterhandlungen mit der Schweiz einzutreten.

Die Verhandlungen mit der Schweiz begannen am 26. Januar 1864 in Yokohama. Die Unterzeichnungszeremonie fand am 6. Februar im Chooji-Tempel in Yedo statt. Genau zwölf Stunden später hätte die schweizerische Gesandtschaft nach Weisung des Bundesrates das Land verlassen sollen! Der Schweizer Gesandte Aimé Humbert verließ am 17. Februar Japan. Die japanischen Beamten nahmen danach die über 200 Geschenke, welche für den Taikun, seine Frau, die Staatsräte, die Gouverneure von Kanagawa u.a.m. bestimmt waren, im Hause des schweizerischen Legationsrates Brennwald in Empfang.

Die Gegengeschenke von Seiten des Taikuns wurden ein Jahr später überreicht. Sie bestanden aus drei verschiedenen Schwertern, einer Reiterrüstung und einem Sattelzeug, fünf Brokatstücken, zehn Samtstücken u.a.m.

Der Vertrag der Schweiz mit Japan war, ebenso wie die Verträge, welche das Tokugawa-Shogunat mit anderen europäischen Mächten abgeschlossen hatte, ein sog. „ungleicher Vertrag“, der den fremden Mächten Wareneinfuhr zu höchst niedrigen Zollsätzen und eigene Konsulargerichtsbarkeit zugestand. Da es damals über das von den Konsularbeamten der Schweiz in Japan zu befolgende Verfahren kein schweizerisches Gesetz gab, so mußte, laut der Übereinkunft zwischen der Schweiz und Holland, nach dem holländischen Gesetz verfahren werden. Der schweizerische Bundesrat vertraute der diplomatischen Vertretung der holländischen Regierung seine diplomatische Vertretung in Japan an. Er ernannte nämlich am 22. Juni 1864 zum schweizerischen Generalkonsul in Japan van Polsbroek, den Generalkonsul der holländischen Regierung in Japan, und zum schweizerischen Konsul in Nagasaki A.J. Bauduin, den holländischen Konsul in Nagasaki.

Nach der Rechnungsvorlage des Bundesrates wurden für die Mission nach Japan Fr. 143,814.66 ausgegeben. Es erfolgte nämlich eine Mehrausgabe von Fr. 43,814.66, die hauptsächlich daher rührte, daß die Mission nicht in einem Jahre erledigt werden konnte, sondern die doppelte Zeit beanspruchte. Die Ausgabenrubrik „Geschenke“, die Fr. 24,643.51 betrug, erreichte nicht die ursprünglich dafür angewiesenen Fr. 40,000—. Es stellte sich heraus, daß die für die Geschenke bestimmten Sendungen der Kantone, der Industriellen und der Privaten in so reicher Zahl eingingen, daß man von Seiten des Bundes weniger bezahlen mußte.

Trotz den fremdenfeindlichen Bestrebungen der feudalen Herrscher, die im blühenden Verkehr mit den Fremden ihren endgültigen Untergang voraussahen, entwickelte sich der japanische Außenhandel immer günstiger. Das kam hauptsächlich daher, daß die

Kaufleute und Großbauern, bei welchen in Japan ein Grundstock des frühen Volkskapitals vorhanden war, bestrebt waren, aus dem Außenhandel ihren eigenen Nutzen zu ziehen.

Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Japan hat den Schweizer Kaufleuten eine Niederlassung in Japan ermöglicht, und der Schweizer Handel konnte an allen Vorteilen des Verkehrs mit dem Inselreich vollständig teilnehmen. Die Union horlogère, die seit der Erschließung der Küste Japans als erste großes Interesse an diesem Land gehabt hatte, gründete in Yokohama ihre Agentur. Ihr Agent war Perregaux, der schon länger dort gelebt hatte.

Der Legationsrat der Mission-Humbert, Kaspar Brennwald, der nach der Rückfahrt seines Chefs in Japan blieb und sich der Untersuchung der kommerziellen und wirtschaftlichen Lage Japans widmete, gründete 1866 mit Hermann Siber von Enge bei Zürich eine Firma mit Namen Siber-Brennwald, die dann Siber-Wolff und schließlich Siber-Hegnér & Co. benannt wurde. Favre-Brandt hatte sich vor dem Abschluß des Vertrages von der Mission verabschiedet und gründete in Yokohama die Firma Favre-Brandt & Co. Diese war mit der Einfuhr von Uhren, Textilwaren, optischen Instrumenten und besonders Feuerwaffen beschäftigt. Edward Bavier, der auf dem Wege nach Japan schon in Schanghai von der Mission Abschied genommen hatte, kam später nach Yokohama, um 1865 mit seinen zwei Brüdern eine Firma zu begründen. Er wurde 1868 zum dänischen Konsul dort ernannt. Seine Firma betrieb besonders Seidenexport. Mit diesen Unternehmungen hatte sie so großen Erfolg, daß sie nach der Rückkehr in die Schweiz ein Schloß am Genfer See kaufen konnte.



1791
non multa
sed multum

Dr. Richard Dähler, Japanologe, 2003

http://www.eu-ro-ni.ch/publications/Nakai_Anfaenge.pdf,
www.eu-ro-ni.ch